

# BUDGET 2026



**Einladung**

## **EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG**

**Mittwoch, 12. November 2025**

**Mehrzweckraum Schulhaus**

**20.00 Uhr**

**vorgängig 19.30 Uhr**

**ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

In diesem Faltblatt wird auf die Traktanden hingewiesen. Die detaillierten Informationen zu den Traktanden stehen Ihnen ab 27. Oktober 2025 zur Verfügung und sind auf unserer Homepage abrufbar oder in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

### **Apéro**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zum Apéro eingeladen.

## **STIMMRECHTSAUSWEIS**

Für den unten genannten Stimmberechtigten / die unten genannte Stimmberechtigte gilt diese Karte als Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. November 2025.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.



# Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2025
2. Genehmigung der neuen Erschliessungsreglemente
  - a) Wasserreglement
  - b) Abwasserreglement
  - c) Strassenreglement
  - d) Reglement über die Erschliessungsfinanzierung
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'109'000.00 exkl. MWST, Anteil Gemeinde Rottenschwil CHF 34'600.00 exkl. MWST, für die Vorprojektierung für den Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM)
4. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 99 %
5. Verschiedenes und Umfrage



# 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

An der Einwohnergemeindeversammlung nahmen 51 Stimmberechtigte (rund 7 % Stimmbeteiligung) teil. Das Protokoll, der Rechenschaftsbericht 2024, die Jahresrechnung 2024, der Verpflichtungskredit von CHF 445'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Reussbrücke Werd (Abänderungsantrag: ohne neues Gelände), der Verpflichtungskredit von CHF 165'000.00 (inkl. MWST) für die Sauberwasserleitung Käsereistrasse, der Verpflichtungskredit von CHF 248'000.00 (inkl. MWST) für die Erweiterung des Kindergartens, der Landabtausch Giriz Grien Revitalisierung Girizkanal und Flurwegverlegung (Abänderungsantrag: ohne Naturerlebnispfad) sowie die Festsetzung der Entschädigung des Gemeinderates ab Amtsperiode 2026/2029 wurden genehmigt. Alle Beschlüsse sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 14. Juli 2025 in Rechtskraft erwachsen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 sei zu genehmigen.

## 2. Genehmigung der neuen Erschliessungsreglemente

- a) Wasserreglement
- b) Abwasserreglement
- c) Strassenreglement
- d) Reglement über die Erschliessungsfinanzierung

### Ausgangslage

Die Gemeinde Rottenschwil regelt den Bau und den Betrieb der verschiedenen Werke und Infrastrukturen in folgenden Reglementen:

- Wasserreglement vom 18. November 2015
- Abwasserreglement von 18. November 2015
- Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsstrassen vom 16. Juni 2000

Die Wasser- und Abwasserreglemente entsprechen sowohl beim technischen Inhalt, insbesondere aber bei der Regelung der Anlagefinanzierung und Gebührenerhebung nicht mehr den heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben. Der Gemeinderat hat unter Beizug eines externen Fachberaters – Firma Waldburger Ingenieure AG – die nun zu genehmigenden Reglemente in mehreren Sitzungen erarbeitet. Die neuen Reglemente sollen am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

### Finanzierung der Werke

Die Finanzierung der einzelnen Werke wurde bisher in den Wasser- und Abwasserreglementen geregelt. Neu werden diese Artikel und die Tarife im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Erschliessungsfinanzierungsreglement) geregelt.

### Erschliessungsbeiträge

Die Modalitäten für die Erschliessungsbeiträge wurden aufgrund der kantonalen Vorgaben angepasst. Voraussetzungen und Umfang der Erschliessungsbeiträge sind genauer definiert.

Neu sind die Beträge der Grundeigentümer an die Kosten der Grob- / Feinerschliessung im Anhang dargestellt. Die Kosten für Erneuerungen werden von der Gemeinde übernommen.

### Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser werden weiterhin über die anrechenbaren Bruttogeschossflächen geregelt. Die Beiträgsansätze wurden angepasst.

### Benützungsgebühren

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Reglemente werden die Gebühren für die Inanspruchnahme der Strassen neu in diesem Reglement geregelt. Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung wurden angepasst. Für die Abwasserentsorgung wurden neu Grundgebühren festgelegt und die Verbrauchsgebühren entsprechend reduziert.

### Übersicht über die neuen Reglemente

Die neuen Reglemente gliedern sich in drei technische Reglemente (Wasser, Abwasser, Strassen) sowie ein gemeinsames Erschliessungsfinanzierungsreglement.

Für Bauinteressierte sind alle technischen Details den technischen Reglementen zu entnehmen. Finanzrelevante Themen sind im Erschliessungsfinanzierungsreglement und in dessen Anhängen ersichtlich. Bei zukünftigen Gebührenanpassungen sind einzig Änderungen im Erschliessungsfinanzierungsreglement vorzunehmen.

### Empfehlung des Preisüberwachers zu den Gebühren

Die Gebührenanpassungen wurden dem Preisüberwacher im Mai 2025 zur Prüfung eingereicht. Der Preisüberwacher bestätigt die Einhaltung der gesetzlichen Konsultationspflicht und stimmt den vorliegenden Tarifen zu.

### Auswirkungen der Gebührenanpassungen

#### Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung beträgt die Grundgebühr neu pro Wohnung/Gewerbe CHF 70.00. Bisher waren die Grundgebühren je nach Dimension der Wasseruhr unterschiedlich hoch. Die Verbrauchsgebühr wird von CHF 0.90 auf CHF 1.00 leicht erhöht. Für Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 1.0 SAK beträgt die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> CHF 0.90.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin pro m<sup>2</sup> der anrechenbaren Geschossfläche erhoben und werden zum Beispiel für Wohn- und Bürobauten von CHF 27.00 auf CHF 35.00 erhöht. Die weiteren Berechnungsgrundlagen können dem Erschliessungsreglement entnommen werden.

Die Erhöhung der Benützungsgebühren hat folgende Auswirkungen für die Haushalte gemäss den Haushaltstypen des Preisüberwachers:

	2-3 Personen Haushalt im Mehrfamilienhaus		4 Personen im Einfamilienhaus	
	Heute	Ab 2026	Heute	Ab 2026
Grundgebühr	CHF 8.00	CHF 70.00	CHF 40.00	CHF 70.00
Verbrauchsgebühr	CHF 139.50	CHF 155.00	CHF 189.00	CHF 210.00
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 147.50</b>	<b>CHF 225.00</b>	<b>CHF 229.00</b>	<b>CHF 280.00</b>
<b>Differenz</b>	<b>+ CHF 77.50</b>		<b>+ CHF 51.00</b>	

#### Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird wie bei den anderen Eigenwirtschaftsbetrieben eine Grundgebühr im Betrag von CHF 65.00 pro Wohnung/Gewerbe eingeführt. Die bisher geltende Minimalgebühr von CHF 100.00 fällt weg. Die Verbrauchsgebühr wird um rund 30 % von CHF 2.90 auf CHF 2.10 gesenkt.

Auch die Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung werden weiterhin pro m<sup>2</sup> der anrechenbaren Geschossfläche erhoben und werden zum Beispiel für Wohn- und Bürobauten von CHF 40.00 auf CHF 50.00 erhöht. Die weiteren Berechnungsgrundlagen können dem Erschliessungsreglement entnommen werden.

Folgend sind die Gebühren gemäss den Haushaltsmodellen des Preisüberwachers dargestellt:

	2-3 Personen Haushalt im Mehrfamilienhaus		4 Personen im Einfamilienhaus	
	Heute	Ab 2026	Heute	Ab 2026
Grundgebühr	CHF 0.00	CHF 65.00	CHF 0.00	CHF 65.00
Verbrauchsgebühr	CHF 449.50	CHF 325.50	CHF 609.00	CHF 441.00
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 449.50</b>	<b>CHF 390.50</b>	<b>CHF 609.00</b>	<b>CHF 506.00</b>
<b>Differenz</b>	<b>- CHF 59.00</b>		<b>- CHF 103.00</b>	

Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Reglementen wurden festgehalten. Die neuen Reglemente sowie die Synopsen können bei der Gemeindeverwaltung - während der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung eingesehen - oder als digitale Datei ([www.rotenschwil.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung](http://www.rotenschwil.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung)) heruntergeladen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, folgende neuen Reglemente sein mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 zu genehmigen:

- a) Wasserreglement
- b) Abwasserreglement
- c) Strassenreglement
- d) Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

### 3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'109'000.00 exkl. MWST, Anteil Gemeinde Rottenschwil CHF 34'600.00 exkl. MWST, für die Vorprojektierung für den Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM)

#### Ausgangslage

Bei der Kläranlage Kelleramt am Standort in Unterlunkhofen stehen in den kommenden Jahren hohe Investitionen an, um die Abwasserreinigung sicherzustellen. Die Kläranlage Bremgarten hat aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Region ihre Leistungskapazität erreicht und muss erweitert werden.

Da die Investitionen bei beiden Kläranlagen etwa gleichzeitig anfallen, haben der Abwasserverband Kelleramt (AVK) und der Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM) beschlossen, einerseits einen eigenen Ausbau und andererseits auch eine Zusammenlegung der beiden ARA-Standorte zu prüfen.

#### Stand

Die bisherigen Abklärungen durch die beauftragten Büros haben ergeben, dass ein Zusammenschluss am Standort Bremgarten aus technischer und raumplanerischer Sicht grundsätzlich machbar erscheint. Ob die Vorzüge der vorgeschlagenen Lösung aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Sicht überwiegen, soll erst vertieft abgeklärt werden, wenn die Bewilligungsfähigkeit eines Zusammenschlusses der beiden ARAs durch die kantonalen Fachstellen attestiert wird und die benötigten Parzellen zur Verfügung stehen.

Standortevaluationen haben ergeben, dass ein Ausbau am bestehenden Standort in Bremgarten die sinnvollste Lösung ist. Sie hat aber auch gezeigt, dass bei einem Ausbau am Standort Bremgarten zahlreiche Hürden für eine Bewilligungsfähigkeit vorhanden sind. Insbesondere bezüglich Wald, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Objekt) sowie Naturschutzgebiet von kantonalen Bedeutung (NkBW). Auch beim Ausbau der beiden ARA im Alleingang bestehen solche Hürden. Der Ausbau am Standort Bremgarten erfordert eine Rodung.

#### Projekt

Im Rahmen dieses Vorprojekts wird der Zusammenschluss der beiden Kläranlagen abgeklärt. Die Erkenntnisse in raumplanerischer Hinsicht könnten auch bei einem Alleingang genutzt werden. Die beiden Abwasserverbände sind - ob Alleingang oder Zusammenschluss - von den gleichen Auflagen betroffen. Darum wurde ein gemeinsames Vorgehen mit gleichmässiger Kostenaufteilung beschlossen. Die aktuellen Umweltauflagen erfordern wesentlich grössere Beckenvolumen, was beim alleinigen Ausbau der Kläranlage Bremgarten einen zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 20 Aren erfordert. Werden beide ARAs in Bremgarten zusammengeführt wird eine zusätzliche Fläche von rund 100 Aren beansprucht.

Das Abwasser der ARA Kelleramt würde in einer Pumpendruckleitung, welche die Stadt Bremgarten und die Reuss unterquert, der ARA Bremgarten zugeführt. Bezüglich Landabtausch laufen Abklärungen zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Armasuisse.

Das Vorprojekt enthält im Wesentlichen den Rückbau der ARA Kelleramt und den Umbau in ein Pumpwerk, die Leitungsführung mit Unterquerung von Bremgarten und der Reuss, die Verfahrenswahl, die Wirtschaftlichkeit und die Erweiterung der ARA Bremgarten.

#### Kosten

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf CHF 1'109'000.00 ( $\pm 15\%$ ) und stellen sich wie folgt zusammen:

- Besprechung mit kantonalen Fachstellen	CHF	44'000.00
- Unterstützung Stadt Bremgarten	CHF	36'000.00
- Öffentlichkeitsarbeit	CHF	78'000.00
- Teilzonenplanänderung inkl. Rodungsgesuch	CHF	46'000.00
- Vorprojekt (ev. in späterer Phase)	CHF	805'000.00
- Umweltverträglichkeitsbericht	CHF	60'000.00
- Richtplanänderung	CHF	40'000.00
<b>Total (exkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'109'000.00</b>

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu je 50 % durch die Verbandsgemeinden vom AVBM und dem AVK. Der Anteil AVK verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Einwohner am 31.12.2024	Betrag		
- Arni	1'988	CHF	71'000.00	
- Islisberg	696	CHF	24'900.00	
- Jonen	2'357	CHF	84'200.00	
- Oberlunkhofen	2'224	CHF	79'400.00	
- Oberwil-Lieli	2'637	CHF	94'200.00	
- Ottenbach	2'962	CHF	105'800.00	
- Rottenschwil	968	CHF	34'600.00	
- Unterlunkhofen	1'692	CHF	60'400.00	
<b>Total</b>	<b>15'524</b>	<b>CHF</b>	<b>554'500.00</b>	

Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten belaufen sich auf CHF 3'460.00 und beinhalten die Abschreibungen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, der Verpflichtungskredit von CHF 1'109'000.00 (exkl. MWST, **Anteil Gemeinde Rottenschwil CHF 34'600.00 exkl. MWST**, für die Vorprojektierung für den Ausbau der Kläranlage Bremgarten und Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen (AVBM) sei zu genehmigen.

## 4. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 99 %

Bei einem Gesamtumsatz von CHF 3'892'660.00 schliesst das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'960.00 ab und basiert auf einem Steuerfuss von 99 %.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Ergebnisse der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe.

Erfolgsrechnung	Einwohnergemeinde	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Total
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-159'810	-37'900	-3'800	-21'750	-223'260
Ergebnis aus Finanzierung	36'500	100	900	20	37'520
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-123'310</b>	<b>-37'800</b>	<b>-2'900</b>	<b>-21'730</b>	<b>-185'740</b>
Ausserordentliches Ergebnis	27'350	0	0	0	27'350
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-95'960</b>	<b>-37'800</b>	<b>-2'900</b>	<b>-21'730</b>	<b>-158'390</b>
				(+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss)	
Ergebnis Investitionsrechnung	-605'000	-144'000	-170'300	0	-919'300
Selbstfinanzierung	16'840	-4'600	11'100	-21'730	1'610
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-588'160</b>	<b>-148'600</b>	<b>-159'200</b>	<b>-21'730</b>	<b>-917'690</b>
				(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)	

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 99 % sei zu genehmigen.

## 5. Verschiedenes und Umfrage

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte